

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 16.12.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer
Herr Dieter Bernardy
Herr Nils Böffgen
Herr Dieter Demoulin
Herr Hendrik Eltze
Frau Josefine Engeln Beigeordnete
Frau Ulrike Erb-May
Herr Rainer Helfen
Herr Andreas Hoffmann
Herr Dietmar Johnen
Herr Stephan Juchems
Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter
Frau Michaela Leisen
Herr Timo Lentz
Herr Georg Linnerth
Herr Horst Lodde
Herr Alois Manstein
Frau Sabine Martinetz
Herr Hans-Jakob Meyer
Frau Karin Pinn
Herr Edi Schell
Herr Klaus Schildgen
Herr Walter Schmidt
Frau Resi Schmitz
Herr Uwe Schneider
Herr Walter Schneider
Herr Egon Schommers
Herr Klaus Sohns
Herr Philipp Sonnen
Herr Marco Weber ab 18:14 Uhr nach TOP 4
Frau Gudrun Will

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Verwaltung

Herr Richard Bell	SGL Haushalt und Abgaben
Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Richard Ehlen	stv. Werkleiter
Herr Arno Fasen	FBL Bauen und Umwelt, SGL Organisation / IT
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit
Herr Hans-Josef Hunz	FBL Organisation und Finanzen
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden
Herr Stefan Mertes	Wirtschaftsförderung
Herr Bernd Schmitz	FBL Bürgerdienste
Herr Thomas Schreiner	stv. Werkleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	entschuldigt
Herr Hans Walter Blankenheim	entschuldigt
Herr Hans Jürgen Breuer	entschuldigt
Herr Martin Kleppe	entschuldigt
Herr Helmut Michels	entschuldigt
Frau Carina Möller	entschuldigt
Frau Monika Neumann	entschuldigt
Herr Alois Reinarz	entschuldigt
Herr Theodor Valerius	entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates waren durch Einladung vom 7. Dezember 2021 auf Donnerstag, 16. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein
4. Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 01.01.2022 und Änderung des Preisblattes
5. Wirtschaftsplan 2022 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
7. Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein – Teilfortschreibung IGP Wiesbaum - Aufstellungsbeschluss
8. Festlegung des Wahltermins für die Jugendvertretung
9. Annahme einer Zuwendung
10. Resolution zum Lehrgangsbetrieb an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes
11. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates steht allen Ratsmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein Vorlage: 1-3859/21/01-781/1

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2021 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Raum- und Nutzungskonzeptes für die Rathäuser der VG Gerolstein an die Firma PWC vergeben.

Die als Anlage beigefügte Konzeption wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 18.11.2021 ausführlich von der Firma PwC dargestellt. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates werden Eckpunkte des Konzeptes von der Verwaltung noch einmal vorgestellt.

Im Rahmen der Konzeption werden verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, die ab 2022 angegangen werden sollen, um das Verfahren auf den Weg zu bringen. Dazu sind verschiedene politischen Entscheidungen erforderlich:

➤ **Entscheidung zu einer Investition am Standort Gerolstein:**

Zentrales Element für dieses Projekt ist die Entscheidung zu dem Standort in Gerolstein und damit einhergehend die Zentralisierung der Verwaltung.

Hierzu wurde in der Fusionsvereinbarung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll am 16.01.2018 vereinbart: *„Im Rathaus Gerolstein ist beim jetzigen Zuschnitt eine Aufnahme des gesamten Personals aus den drei Verwaltungen nicht möglich. Im Rahmen von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wird das Rathaus Gerolstein auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und die Zahl der möglichen Arbeitsplätze innerhalb des bestehenden Gebäudes erhöht. Daneben ist eine energetische Sanierung des Gebäudes beabsichtigt.“*

Für die Umbau-, Modernisierungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen am Standort in Gerolstein hat das Land eine Förderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten zugesagt.

➤ **Aufsetzen eines Projektes:**

Die Planung / Umsetzung des Vorhabens soll durch ein Projektmanagement begleitet werden. Zwischen Gremien, Mitarbeitenden und Verwaltung sollen klare Projektstrukturen geschaffen, Ziele vereinbart und Meilensteine definiert werden, die es ermöglichen, die komplexen Maßnahmen zu strukturieren und alle betroffenen Akteure entsprechend einzubinden.

➤ **Organisatorische Regelungen in der Verwaltung:**

Die politischen Entscheidungen zur Investition am Standort Gerolstein gehen auch einher mit organisatorischen Veränderungen innerhalb der Verwaltung (Zusammenführung der Mitarbeitenden an einem Standort, dauerhafte Homeofficequote, künftige Büroausstattung, Einrichtung von Teamräumen, Mitarbeiterschulungen etc.). Im Rahmen des Projektes sollen diese Veränderungen im organisatorischen Bereich ebenfalls angegangen werden, um die Verwaltung auf die Umsetzung vorzubereiten.

Entscheidungen zur künftigen Nutzung der Rathäuser in Hillesheim und Jünkerath werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Bereitstellung erster Planungskosten im Haushalt 2022 empfohlen. In 2022 sollen zunächst Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, ob eine Sanierung des bestehenden Rathauses oder ein Neubau in Gerolstein die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Darüber hinaus sollen mit dem Land Details zur konkreten Förderung vereinbart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 werden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 275.000 € eingestellt. Diese orientieren sich an den von PwC ermittelten Sanierungskosten und würden es erlauben im Haushaltsjahr erste Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung zu beauftragen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss.

- Im kommenden Jahr sollen die konkreten Untersuchungen und Planungen zu einer Investition (Sanierung oder Neubau) am Rathaus Gerolstein aufgenommen werden. Auf Basis des Berichtes von PwC sollen die bestehenden Optionen näher betrachtet und den politischen Entscheidungsträgern eine Empfehlung ausgesprochen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Projektmanagement einzurichten. Die Projektstruktur und ein erster Projektplan soll in einer kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses konkret vorgestellt werden.
- Im Rahmen des v. g. Projektes sollen auch die organisatorischen Anpassungen innerhalb der Verwaltung berücksichtigt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Details zur konkreten Förderung der Einrichtung eines zentralen Verwaltungsstandortes in Gerolstein abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 31

TOP 4: Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 01.01.2022 und Änderung des Preisblattes
Vorlage: 4-0407/21/01-780/1

Sachverhalt:

Die hohen Investitionsausgaben im Tarifbereich Obere Kyll (Hochbehälter Schüller, Neubau von Transportleitungen u.a.) haben zur Folge, dass die laufenden Kosten, insbesondere die Abschreibungen,

nicht mehr mit dem derzeitigen Wasserpreis finanziert werden können.

Bereits in der Sitzung des Werkausschusses am 26. September 2019 wurde darüber informiert, dass der Wasserpreis nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen erhöht werden muss.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2022 ergaben mit den aktuellen Entgelten im Erfolgsplan einen Jahresverlust von 91.500 €. Um diese Unterdeckung aufzufangen, ist eine Erhöhung des Arbeitspreises um netto 0,18 € (+10,6 %) je m³ Wasserverkauf auf netto 1,88 €/m³ notwendig. Die Grundgebühr für einen Normalhaushalt bleibt dabei unverändert bei netto 84,11 €/jährlich.

Die ursprüngliche Preiskalkulation aus dem Jahr 2019 ging für die gesamten Baumaßnahmen im Zuge der Neuordnung der Wasserversorgung im Tarifbereich der Oberen Kyll noch von einer Erhöhung des Arbeitspreises um netto 0,38 €/m³ auf netto 2,08 € je m³ Wasserverkauf aus. Geringere Investitionsausgaben von rd. 880.000 € als geplant sowie die günstige Zinsentwicklung (kalkuliert waren 1,5 %, tatsächliche Kreditaufnahme 0,04 % jährlich) sowie die Eigenleistungen der Werke für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung (kompletter Leitungsbau und Pumpwerke – außer Hochbehälter Schüller) sind für das wesentlich moderatere Ergebnis ausschlaggebend. Der Kalkulation liegen die tatsächlichen Kosten und soweit noch nicht ausgeführt (3. Bauabschnitt) die Ausschreibungsergebnisse zugrunde.

Die Werkleitung schlägt eine Anpassung des Arbeitspreises auf netto 1,88 € je m³ Wasserverkauf vor. Hinzu kommt die gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 7%).

Die Erhöhung hat folgende Auswirkungen:

Berechnungsbeispiele:

Es wird eine Wasserabnahme von 35 m³/jährlich je Person angenommen.

Bezeichnung	Wasser- verkaufs- menge	Arbeitspreis bisher (1,70 €/m ³) netto	Arbeitspreis neu (1,88 €/m ³) netto	Mehr- belastung jährlich netto	Mehr- belastung jährlich brutto
2-Personenhaushalt	70 m ³	119,00 €	131,60 €	+12,60 €	+13,48 €
3-Personenhaushalt	105 m ³	178,50 €	197,40 €	+18,90 €	+20,22 €
4-Personenhaushalt	140 m ³	238,00 €	263,20 €	+25,20 €	+26,96 €

Der Werkausschuss hat sich in der Sitzung am 09. Dezember 2021 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Arbeitspreis Wasser für den Tarifbereich Obere Kyll auf netto 1,88 € je Kubikmeter festzusetzen und das vorliegende Preisblatt als Anlage I zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) mit Wirkung zum 01.01.2022 zu beschließen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses setzt der Verbandsgemeinderat den Arbeitspreis Wasser für den Tarifbereich Obere Kyll auf netto 1,88 € je Kubikmeter fest und beschließt das vorliegende Preisblatt als Anlage I zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) mit Wirkung zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 31

Sachverhalt:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2022 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2021 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2020 gegenübergestellt.

Zur besseren Transparenz werden im Erfolgsplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die 2022er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt.

Durch die Integration der Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofes in die Sparte Abwasserbeseitigung konnte auf notwendige Neueinstellungen verzichtet werden. Daraus ergeben sich bei den Personalkosten Einsparungen von rd. 170 T€. Die Anzahl der Betriebsleiter wurde in beiden Betriebszweigen von drei auf zwei Mitarbeiter reduziert. Im aktuellen Stellenplan sind außerdem fünf Ausbildungsstellen vorgesehen. Der Eigenbetrieb plant aktuell und in Zukunft die Ausbildung von weiteren Fachkräften.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2022 weist in den jeweiligen Tarifbereichen der Sparte Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt ein um 62 T€ besseres Ergebnis erwartet. Im Tarifbereich Gerolstein ist das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Bereich Hillesheim führen vor allem rückläufige Abschreibungen (-20 T€) sowie geringere Zinsaufwendungen (-8 T€) zu einem besseren Ergebnis. Im Tarifbereich Obere Kyll resultiert die Verbesserung aus der Erhöhung des Arbeitspreises von netto 1,70 € auf netto 1,88 € je m³ Wasserabgabe.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Kleinabnehmer	685.000 m³	495.000 m³	430.000 m³	1.610.000 m³
Groß-/Sonderabnehmer	<u>688.700 m³</u>	<u>170.000 m³</u>	<u>87.500 m³</u>	<u>946.200 m³</u>
Gesamt	1.373.700 m³	665.000 m³	517.500 m³	2.556.200 m³

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 4.002 T€ (Vorjahr: 3.957 T€).

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2022 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung einen Jahresgewinn in Höhe von 4 T€ aus (Vorjahr: Jahresgewinn 8 T€). Die Verschlechterung resultiert aus geringer angesetzten Mieteinnahmen für den Backshop (-4 T€). Die betreffende Mietpartei hat das Mietverhältnis, trotz eines

gültigen Mietvertrages bis zum 23.07.2024, fristlos gekündigt. Ob diese Kündigung rechtens ist, wird derzeit noch geprüft.

Die geplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (37 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mieteinnahmen:	
• TW Gerolsteiner Land	16 T€
• DB-Reisezentrum	8 T€
• Backshop	4 T€
• Fahrschule Wadle	4 T€
• Öffentliche Toiletten	2 T€
2. Nebenkostenabrechnungen	<u>3 T€</u>
Gesamt	37 T€

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2022 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 189 T€ aus (Vorjahr: Jahresverlust 190 T€). In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

• Gerolstein	-97 T€
• Hillesheim	-82 T€
• Obere Kyll	<u>-10 T€</u>
Gesamt	-189 T€

Die ausgewiesenen Verluste sind nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden können. Des Weiteren können die geplanten Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist das geplante Jahresergebnis nahezu unverändert. Geringfügige Verschiebungen ergeben sich zwischen den einzelnen Tarifbereichen. Der ausgewiesene Verlust im Tarifbereich Gerolstein ist im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung für die Entleerung der Klärschlamm-Vererdungsanlagen (99 T€) zurückzuführen. Im Tarifbereich Hillesheim sind es vor allem gestiegene Personalkosten - aufgrund von Tarifierhöhungen - sowie gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen, insbesondere im Bereich der Klärschlammentsorgung.

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Einleitungsmengen (Schmutzwasser)	612.000 m ³	530.000 m ³	430.000 m ³	1.572.000 m ³
Abflussflächen (Oberflächenwasser)	3.071.000 m ²	1.818.000 m ²	2.160.000 m ²	7.049.000 m ²

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 5.464 T€ (Vorjahr: 5.467 T€).

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2022. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2021 und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2020 angegeben.

Zur besseren Transparenz werden im Vermögensplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die 2022er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.487 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Immaterielle Anlagewerte	18 T€
• Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	9 T€
• Speicheranlagen	100 T€
• Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	35 T€
• Verbindungsleitungen	12 T€
• Ortsnetze	1.079 T€
• Hausanschlüsse	70 T€
• Messeinrichtungen	88 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>76 T€</u>
Gesamt	1.487 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

• Erhaltene Investitionszuschüsse	117 T€
• Kreditmarktdarlehen	677 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen.	

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

UV-Anlagen für Hochbehälter Kylltal Mürlenbach **50.000 €**

Im Trinkwasser werden vereinzelt bakteriologische Belastungen nachgewiesen. Bei einer Überschreitung sieht die Trinkwasserverordnung und das Gesundheitsamt im schlimmsten Fall ein Abkochgebot vor und würde ein negatives Image in Bezug auf unser Wasser ziehen. Eine Desinfektion des Trinkwassers erst beim Nachweis von Mikroorganismen vorzunehmen beinhaltet somit ein dauerhaftes Risiko. Diesem soll durch den Einbau von stationären UV-Entkeimungsanlagen zur wirksamen Abtötung und Inaktivierung von Mikroorganismen begegnet werden. Dabei wird anders als beim chemischen Desinfektionsvorgang weder der Geschmack noch der Geruch des Wassers beeinträchtigt. Durch die ultraviolette und dauerhafte Bestrahlung wird nahezu ausgeschlossen, dass unabhängig der jahreszeitlichen Belastung Mikroorganismen in die öffentliche Trinkwasserversorgung gelangen und zur Vermehrung führen. Diese Verfahrenstechnik wird bereits in den größeren

Wasserwerken u.a. Schocken und Mossweg (Gerolstein), Hillesheim und Tiergarten (Jünkerath) mit Erfolg eingesetzt.

Erweiterung von Versorgungsleitungen

85.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Im Einzelnen sind in 2022 folgende Maßnahmen geplant:

- Gerolstein-Lissingen, Im Hofpesch (170 m)
- Densborn, Auf dem Hahnenberg (90 m)
- Neroth, In der Hohrheck (200 m)
- Oberehe-Stroheich, Auf der Kirstheck (140 m)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen

818.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Im Einzelnen sind in 2022 folgende Maßnahmen geplant:

- Müllenborn, Ortsdurchfahrt L24 (65 m)
- Birgel, Dorfstraße (50 m)
- Jünkerath, Escher Straße (380 m)
- Jünkerath, Schulstraße (480 m)
- Kerschenbach, Ortsdurchfahrt K64 (1.720 m)
- Stadtkyll, Wirftstraße (980 m)

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 2.733 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Immaterielle Anlagewerte	13 T€
• Abwasserbehandlungsanlagen	124 T€
• Verbindungssammler	75 T€
• Abwasserpumpwerke	24 T€
• Ortssammler	1.760 T€
• Hausanschlüsse	90 T€
• Blockheizkraftwerk Kläranlage Lissingen	567 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>80 T€</u>
Gesamt	2.733 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

• Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	558 T€
• Zuwendungen des Landes	75 T€
• Kreditmarktdarlehen	510 T€
• Kassenmittel	526 T€

und erwirtschaftete Abschreibungen.

Kläranlage Lissingen - Erneuerung Blockheizkraftwerk	567.000 €
---	------------------

Das Blockheizkraftwerk wurde im Jahre 1999 errichtet und hat insgesamt eine Laufzeit von 100.000 Betriebsstunden erreicht. In 2021 musste die Anlage auf Grund der sehr hohen Ausfallquote und der nicht mehr zu beschaffenden Ersatzteile außer Betrieb genommen werden. Die Erneuerung des Blockheizkraftwerks ist für 2022 vorgesehen. Mit der Planung wurde bereits das Ing.-Büro Garth, Bernkastel-Kues beauftragt.

Kläranlage Lissendorf	65.000 €
------------------------------	-----------------

- Ausrüstung Nachklärbecken Fahrbahnabdeckung -

Das Nachklärbecken dient als einen der letzten Schritte der Abwasserbehandlung der Trennung von Schlamm und gereinigtem Abwasser. Die rd. 80 m lange Beckenkronen ist noch mit einer Betonoberfläche aus der erstmaligen Herstellung von vor rd. 40 Jahren ausgebildet. Die Beckenkronen ist gleichzeitig die Fahrbahn für die Räumbrücke. An dieser Brücke ist z.B. das Bodenräumwerk angebracht, welches in 2020 erneuert wurde. Beckenkronen aus Beton sind der Belastung aus Feuchtigkeit, Frost und der ständigen Befahrung durch die Räumbrücke auf Dauer nicht gewachsen. Abplatzungen, Rissbildungen, etc. sind Folgeschäden, die u.a. einen erhöhten Abrieb der Antriebsräder fordern. Ein Stillstand der Räumbrücke ist die Folge. Langfristig schadenfrei bleibt eine Beckenkronen nur, wenn diese durch eine geeignete Abdeckung nachgerüstet wird. Für auch im Winter einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können ist geplant, die Laufbahn zusätzlich mit einer Fahrbahnheizung auszustatten, um ein Durchdrehen der Antriebsräder bei Schnee und Glätte zu verhindern. Mit der Laufbahn verfügt das Betonbecken zudem auf der Krone über eine Abdeckung, welches das Betonbauwerk zusätzlich vor Witterungseinflüssen schützt. Die Nachklärbecken auf den größeren Anlagen in Birresborn, Boldsdorf und Lissingen sind ebenfalls mit diesen Fahrbahnabdeckungen ausgerüstet.

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlussleitungen im Entsorgungsgebiet	1.442.000 €
--	--------------------

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Im Einzelnen sind in 2022 folgende Maßnahmen geplant:

- Duppach, Hillesheimer Straße (90 m Regenwasserkanal)
- Densborn, Auf dem Hahnenberg (85 m Schmutzwasser-, 20 m Regenwasserkanal)
- Gerolstein-Lissingen, Im Hofpesch (150 m Regenwasserkanal)
- Neroth, In der Hohrheck (190 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Oberehe-Stroheich, Auf der Kirstheck (205 m Schmutzwasser-, 220 m RW-Kanal)
- Birgel, Dorfstraße (260 m Regenwasserkanal)
- Kerschenbach, Ortsdurchfahrt K64 (650 m MW-Kanal, 125 m RW-Kanal, 940 m Abwasserdruckleitung)

Der Werkausschuss hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2022 in der Sitzung am 09. Dezember 2021 beraten und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.

Vor der Beschlussfassung werden die von Ratsmitglied Weber vorgebrachten Fragestellungen zur Anschaffung eines neuen BHKW in Lissingen, geplante Rückstellungen Klärschlamm-Vererdungsanlage, Antragsverfahren der Landwirte aus Birgel sowie Fragen zur Personalentwicklungen im Kalenderjahr 2021 von Seiten der Verbandsgemeindewerke beantwortet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie der Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs. Für die laufenden Entgelte werden ab Beginn des Jahres Vorausleistungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 31 Enthaltung: 1

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2659/19/01-189/1/1

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021 zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde offen gelegen. Auf diese Offenlage wurde durch Bekanntmachung vom 26.11.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aufmerksam gemacht.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sind seitens der Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt vorgebracht worden:

Vorschlag von Herrn Norbert Postert aus Feusdorf vom 28.11.2021

Herr Postert schlägt die Bereitstellung von rd. 100.000 € für die Unterhaltung der Gewässer (vor allem Stausee Stadtkyll und Stausee Jünkerath) vor. Er begründet seinen Antrag mit der aus seiner Sicht jahrelangen Vernachlässigung der Pflege u. Wartung der Gewässer. Das Stauvolumen habe sich gegenüber dem ursprünglichen Anfangszustand aufgrund jahrelanger Sedimentablagerungen massiv verringert. Es sei an der Zeit mehr Nachsorge zu treffen und die nachhaltige Instandsetzung von Infrastruktur und Objekten durch ein gutes Facility-Management zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Vorschlag:

Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt bei der Gewässerunterhaltung auf der Beseitigung der Hochwasserschäden (auch am Stausee Stadtkyll) liegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahmen vollständig aus dem Wiederaufbaufond finanziert werden können.

Im Januar 2022 wird im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Beratung zur zukünftigen Unterhaltung der Gewässer erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass das zukünftige Unterhaltungskonzept zu höheren Aufwendungen führen wird, die ab dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt veranschlagt werden.

Die Veranschlagung von 100.000 € im Haushalt 2022 wird nicht befürwortet.

Dem Verbandsgemeinderat obliegt gemäß § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in der Sitzung des VG-Rates anhand einer Präsentation mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert. Die Präsentation ist im Bürger- bzw. Gremieninfoportal einsehbar.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen in Höhe von	27.949.878 €
und Gesamtaufwendungen in Höhe von	27.898.827 €
stellt sich der Jahresüberschuss auf	51.051 €

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

2. Finanzhaushalt

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von	1.235.851 €
reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von	1.141.300 €
zu gewährleisten.	

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94.551 €.

3. Umlagen

Die Haushaltssatzung sieht folgende Umlagefestsetzungen vor:

- a. Verbandsgemeindeumlage – Hebesatz in Höhe von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen
(= unverändert gegenüber 2021).
- b. Altschuldenumlage – Hebesatz in Höhe von 1,7401 v. H. der Umlagegrundlagen
(= geringfügig gesenkt gegenüber 1,8735 % in 2021)

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen stellt sich auf	1.861.350 €
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von	677.750 €
Abzüglich des Überschusses aus der laufende Verwaltungstätigkeit im Betrag von	94.551 €
Investitionskreditbedarf 2022:	1.089.049 €

Der Haushaltsentwurf wurde in den Fachausschüssen vorberaten und der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgenden Änderungsvorschlag beschlossen:

Beim Kostenträger 362000 Jugendarbeit sollen die Kosten für eine vierte hauptamtliche Fachkraft bereitgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 diesem Änderungsvorschlag zugestimmt. Demnach soll diese weitere Stelle ab dem 01.04.2022 besetzt werden. Der Personalaufwand 2022 stellt sich auf 47.000 €. Der Landkreis hat eine Förderung in Höhe von 3.000 € in Aussicht gestellt, sodass die Nettobelastung im Haushalt der Verbandsgemeinde 44.000 € beträgt.

Auf den bisherigen Haushaltsentwurf wirkt sich diese Änderung wie folgt aus:

A. Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen in Höhe von	27.952.878 €
und Gesamtaufwendungen in Höhe von	27.945.827 €
stellt sich der Jahresüberschuss auf	7.051 €

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

B. Finanzhaushalt

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von	1.191.851 €
reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von	1.141.300 €
zu gewährleisten.	

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von	50.551 €.
--	-----------

C. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen stellt sich auf	1.861.350 €
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von	677.750 €
Abzüglich des Überschusses aus der laufende Verwaltungstätigkeit im Betrag von	50.551 €
Investitionskreditbedarf 2022:	1.133.049 €

Ratsmitglied Eltze kritisiert und hinterfragt die Kürzung der Kulturförderung. Bürgermeister Böffgen bezieht hierzu Stellung und verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport vom 25.11.2021, welcher ein gemeinsames Treffen mit den „Kulturschaffenden“ zum Meinungsaustausch und zur zukünftigen Kulturplanung in der Verbandsgemeinde vorsieht.

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen begrüßen die Kontinuität der Verbandsgemeinde-Umlage und signalisieren, dem Haushaltsplan zuzustimmen.

Beschluss:

A. Vorschlag von Herrn Norbert Postert

Der Rat beschließt über den Antrag von Herrn Norbert Postert wie folgt:

Im Januar 2022 wird im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Beratung zur zukünftigen Unterhaltung der Gewässer erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass das zukünftige Unterhaltungskonzept zu höheren Aufwendungen führen wird, die ab dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt zu finanzieren sind.

Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt bei der Gewässerunterhaltung auf der Beseitigung der Hochwasserschäden (auch am Stausee Stadtkyll) liegen, die vollständig aus Mitteln des Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Die Veranschlagung von 100.000 € für den Haushalt 2022 erfolgt nicht.

B. Haushaltssatzung- und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit der Änderung, dass beim Produkt 3620 Jugendarbeit der Personalaufwand unter Posten E 09 um 47.000 € und beim Posten E 02 der Ertrag um 3.000 € erhöht wird und damit ab dem 01.04.2022 eine weitere, vierte Stelle für eine hauptamtliche Fachkraft geschaffen und besetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 32

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und fasst den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich Wiesbaum – IGP Wiesbaum/ Mirbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 32

TOP 8: Festlegung des Wahltermins für die Jugendvertretung Vorlage: 3-0292/21/01-783

Sachverhalt:

Erstmals befasste sich der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2019 mit der Einrichtung einer Jugendvertretung. Der Rat begrüßte die Einrichtung eines solchen Gremiums und übertrug die weiteren Beratungen auf den Ausschuss Generationen, Soziales, Kultur und Sport.

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 27.10.2020 die Einrichtung eines Arbeitskreises, der die Eckpunkte des Satzungsentwurfes vorbereiten und ein Konzept ausarbeiten sollte.

Die Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung wurde am 01.07.2021 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen und das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im September 2021 hat die Verwaltung im Auftrag des Arbeitskreises Kontakt zu den weiterführenden Schulen, die als Wahllokale dienen sollen, aufgenommen, um die Schulleitungen über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein zu informieren. Die Resonanz war durchweg positiv und es wurde die Unterstützung zugesagt. In diesem Zusammenhang wurde auch über einen praktikablen Tag einer Wahl gesprochen, wobei insgesamt der Dienstag favorisiert wurde.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung legt der Verbandsgemeinderat den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung fest. Der Arbeitskreis schlägt dem Verbandsgemeinderat als Wahltag Dienstag, 03.05.2022, 11.00 – 15.00 Uhr vor.

Folgender Zeitablauf ist vorgesehen:

- 03.-07.01.2022: Versendung Informationsflyer an die rd. 1.400 Wahlberechtigten
- 07.02.2022: Fristende für die Eintragung in die Bewerberliste
- 25.02.2022: Bekanntmachung der Bewerberliste
- 03.05.2022: Wahltag

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung wird eine Wahl entbehrlich, wenn sich weniger als die notwendigen 21 Bewerber/innen melden. Die Bewerber sind in diesem Fall lediglich durch einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates als Mitglieder der Jugendvertretung zu bestätigen.

Ratsmitglied Nils Böffgen und Resi Schmitz bedanken sich bei den Kollegen- und Kolleginnen des Arbeitskreises sowie bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die erste Wahl der Jugendvertretung können aus dem Budget i.H.v. 8.000 € finanziert werden, welches für die Jugendvertretung im Haushalt 2021 vorgesehen ist und nicht benötigt wurde; die Mittel werden entsprechend in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Für zukünftige Wahlen sind entsprechende Haushaltsmittel in den Wahljahren vorzusehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat setzt gemäß § 6 Abs. 3 der „Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein“ den Wahltag auf Dienstag, 03.05.2022, fest. Die Wahlhandlung ist in der Zeit von 11.00 – 15.00 Uhr möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 32

TOP 9: Annahme einer Zuwendung Vorlage: 1-3886/21/01-785

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen. Über die Annahme von darüber hinaus gehenden Spenden entscheidet der VG-Rat.

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe am 14. / 15. Juli 2021 gingen bei der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Vielzahl von Spenden für Flutopfer ein. Die Verbandsgemeindekasse hat daher kurzfristig ein „Spendenkonto Fluthilfe“ eingerichtet.

Auf dieses Konto sind bis zum 25.11.2021 insgesamt **1.023 Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 732.178,01 €** eingegangen. Die Spenden waren zum Großteil zweckgebunden für Flutopfer in bestimmten Gemeinden und zum Teil auch für konkret benannte Familien. In der Verfügung der Verbandsgemeinde stehen aktuell Spendenmittel in Höhe von rd. 276.000 €.

Unter der Vielzahl von Spenden war eine „Großspende“ zugunsten der Verbandsgemeinde von Herrn Udo van Meeteren, Düsseldorf (Jagdpächter und Waldbesitzer im Bereich Kopp) in Höhe von 250.000 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Annahme einer Geldspende von Herrn Udo van Meeteren, Düsseldorf, in Höhe von 250.000 €, die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 auf dem Sonderkonto der Verbandsgemeindekasse eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 32

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06. Dezember 2021 wurde angeregt, dass der Verbandsgemeinderat mittels Resolution auf die unzureichenden Lehrgangsplätze an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes Rheinland-Pfalz hinweisen soll.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates betonen parteiübergreifend die Wichtigkeit unserer Feuerwehren und der damit verbundenen Schulungs- und Fortbildungsangebote. Die aktuelle Lehrgangssituation ist erschreckend und nicht hinnehmbar.

Adressat der Resolution soll neben dem zum zuständigen Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Innenminister Roger Lewentz, die Ministerpräsidentin für Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, sein.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Entwurf der Resolution mit den vorgetragenen Anpassungen. Im Nachgang zur Sitzung erhalten die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden die angepasste Resolution zum gegenlesen und zur finalen Freigabe.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die nachfolgende Resolution:

„Resolution der Verbandsgemeinde Gerolstein für mehr Lehrgangsplätze an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes Rheinland-Pfalz“

In der Verbandsgemeinde Gerolstein leisten über 1.300 motivierte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in 58 Feuerwehren ihren ehrenamtlichen Feuerwehrdienst.

Die Hochwasser-Katastrophe im Juli diesen Jahres hat gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Feuerwehrwesen mit gut ausgestatteten und ausgebildeten Feuerwehrmännern und -frauen ist. Daher ist es unerlässlich, dass unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht nur auf Kreis- und Verbandsgemeindeebene, sondern auch durch die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) qualitativ hochwertig ausgebildet werden, nicht zuletzt um deren Einsatzfähigkeit aufrecht zu halten.

Wie viele andere Kommunen im Land Rheinland-Pfalz, hat auch die Verbandsgemeinde Gerolstein für ihre Feuerwehrleute einen großen Bedarf an Lehrgängen, die an der LFKA in Koblenz stattfinden.

Der vorhandene Lehrgangsbedarf der Feuerwehren unserer Verbandsgemeinde kann aber kurz- und mittelfristig von der LFKA nicht gedeckt werden. So zeigt sich bereits in der Auswertung der beantragten und zugewiesenen Lehrgangsplätze seit 2019, dass nur ein Bruchteil der beantragten Lehrgangsplätze zugeteilt wurde:

2019:	28 % der beantragten Lehrgangsplätze
2020:	59 % der beantragten Lehrgangsplätze
2021:	35 % der beantragten Lehrgangsplätze
2022:	33 % der beantragten Lehrgangsplätze

Um den großen Lehrgangsstau in Führungsfunktionen, insbesondere bei Gruppen- und Zugführer-Lehrgangsplätzen zu verbessern, ist der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises bereits im November 2019 mit konkreten Vorschlägen an die LFKA herangetreten. Leider noch ohne den erhofften

Erfolg.

Derzeit fehlen für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Gerolstein dringend 16 Lehrgangsplätze Technische Hilfeleistung, 16 Lehrgangsplätze Modul ABC-Basis, 2 Lehrgangsplätze Gerätewart Gefahrstoffausrüstung Modul A und B sowie 11 Lehrgangsplätze Gruppenführer.

Der Verbandsgemeinderat fordert daher, aufgrund der großen Anzahl an Feuerwehrleuten und Führungskräften das aktuelle Vergabeverfahren zu überdenken und Kommunen mit einer großen Anzahl an Feuerwehreinheiten zusätzliche Lehrgangsplätze an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 32

TOP 11: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Bürgermeister Böffgen gibt einen Rückblick auf das vergangene Kalenderjahr und wagt einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben und Projekte, welche uns im Kalenderjahr 2022 bevorstehen. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen anwesenden für die konstruktive Arbeit im Rat und wünscht sich weiterhin ein gutes Miteinander.
- Zum Ende der Sitzung wird Herr Büroleiter Hans-Josef Hunz durch Bürgermeister Hans Peter Böffgen und dem Erster Beigeordneter Bernhard Jüngling, im Namen des ganzen Verbandsgemeinderates, in den Ruhestand verabschiedet.

Die Präsentation zur heutigen Sitzung steht im Gremien-, bzw. Bürgerinfoportal zur Einsicht bereit.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)